

HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: LEINEMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB, Friedrichstr. 185 – 190,
10117 Berlin (im Folgenden: LP), Email: info@leinemann-partner.de
Telefon: +49 (0)30 20 69 19 0, Fax: +49 (0)30 20 64 90 92

Der/die betriebliche Datenschutzbeauftragte von LP, Herr RA Stefan Erdmann, ist unter der o. g. Anschrift, bzw. per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@leinemann-partner.de, erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erhebt der genannte Verantwortliche als externe Vergabestelle personenbezogene Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname, eine gültige E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk), Informationen, zur Überprüfung der Eignung sowie zur Wertung der Angebote.

Die Erhebung der Daten erfolgt, um das Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchzuführen sowie zur Korrespondenz mit Ihnen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b 2. Alt, c DSGVO sowie nach den vergaberechtlichen Vorschriften des GWB, der VgV, der UVgO und der VOB/A sowie ggf. der BHO bzw. LHO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Vergabeverfahrens erforderlich.

Die für das Vergabeverfahren von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Vergabeverfahren und die Beauftragung durch den Auftraggeber beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Die von uns erhobenen Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dem in der Bekanntmachung genannten Auftraggeber übermittelt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens erhält der Auftraggeber zudem die gesamte Vergabeakte. Der Auftraggeber ist verpflichtet, nach Abschluss des Vergabeverfahrens die Daten gemäß den nachfolgend benannten Fristen aufzubewahren und anschließend zu löschen. Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind

vergaberechtlich § 8 Abs. 4 VgV und § 6 Abs. 2 UVgO sowie ggf. Normen des Haushaltsrechtes (BHO/LHO).

Der öffentliche Auftraggeber ist nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von EUR 30.000,00 ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern.

Im Falle einer Rechnungsprüfung werden Ihre Daten vom (öffentlichen) Auftraggeber an die Prüfhörde übermittelt.

Im Falle eines Rechtsstreites werden die personenbezogenen Daten gegebenenfalls an die zuständige Vergabekammer, ein Gericht oder eine andere Entscheidungsinstanz sowie an die Beteiligten des Verfahrens übermittelt.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu Zwecken, die zur Durchführung des Vergabeverfahrens nicht erforderlich sind, findet nicht statt.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an:

info@leinemann-partner.de.

6. Fall der Nichtbereitstellung

Eine rechtliche Verpflichtung, Ihre Daten bereitzustellen, besteht zunächst nicht. Sehen Sie von einer Bereitstellung Ihrer Daten ab, so können wir unseren Verpflichtungen im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren nicht nachkommen. Daher können Sie sich in diesem Fall nicht an dem durchgeführten Vergabeverfahren beteiligen.